

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 184 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S. KBBG geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss und der Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss haben sich in der Sitzung vom 17. Dezember 2025 mit der Vorlage sowie mit dem Dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzender Dr. Maurer MBA und Mag.<sup>a</sup> Brandauer (Nr. 186 der Beilagen) betreffend die Einsparungen in der Kinderbetreuung im Bundesland Salzburg sowie dem Dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Walter BA MA und Mag. Eichinger (Nr. 187 der Beilagen) betreffend eine zentrale Erhebung des Kinderbetreuungsbedarfs befasst. Hinsichtlich der Darstellung der Beschlussfassung zum Dringlichen Antrag der SPÖ wird auf den Bericht [Nr. 231 der Beilagen](#) und zum Dringlichen Antrag der KPÖ PLUS auf den Bericht [Nr. 232 der Beilagen](#) verwiesen.

Abg. Berger berichtet zur Regierungsvorlage, dass die Novelle des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes vor allem Lesbarkeit, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit verbessere und auf einer engen Abstimmung mit Gemeinden, Trägern und Fachstellen basiere. Ziele der Novelle seien Bürokratieabbau durch Reduktion von Genehmigungs- und Anzeigepflichten, klarere Vorgaben für Betriebs- und Raumkonzepte sowie mehr Flexibilität, etwa bei der Nutzung von Ausweichräumen und bestehender Infrastruktur. Die Novelle erweiterte anerkannte Ausbildungsabschlüsse, ermögliche das Beiziehen externer Fachkräfte und präzisiere Leitungs- und Delegationsaufgaben. Gleichzeitig blieben die hohen Qualitäts- und Qualifikationsstandards ein zentraler Punkt, inklusive Fortbildungen für Sprachförderkräfte. Ergänzend dazu würden klare Rahmenbedingungen geschaffen. Dazu gehörten auch verpflichtende Kinderschutzkonzepte. Die pädagogische Professionalität werde gestärkt und die Betreuung der Jüngsten nachhaltig verbessert. Das Kinderschutzkonzept müsse mindestens alle fünf Jahre evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden und eine Ansprechperson aus dem pädagogischen Personal für Kinderschutzfragen sei zu benennen. Geregelt würden auch Zuverlässigkeitssprüfung bei Tageselternhaushalten und die Aufnahme- und Ausschlussregelungen würden geschräft. § 16 priorisiere die Reihung von Kindern berufstätiger, arbeitssuchender oder pflegender Eltern sowie von Kindern mit sozialen Problemstellungen oder inklusivem Förderbedarf. Die Regelgruppengröße bleibe bei 22 Kindern. Eine Überschreitung pro Gruppe auf höchstens 25 sei zulässig. Das Land Salzburg baue das Kinderbetreuungsangebot konsequent aus. Parallel dazu werde die Personaloffensive fortgesetzt, um den Ausbildungseinstieg zu erleichtern, Quereinstiege zu fördern und die Qualität laufend zu erhöhen. Die Wahlfreiheit der Eltern hänge maßgeblich von Verfügbarkeit und Qualität der Angebote ab. Mit dem erweiterten Planungstool erhielten die Gemeinden Zugriff auf statistische Daten und Prognosen, die

eine bedarfsgerechte Planung ermöglichen. Zusätzlich würden Verhaltensregeln für Erziehungsberechtigte gesetzlich verankert, um Kinder und Personal vor unangemessenem und bedrohlichem Verhalten zu schützen.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer führt aus, dass Investitionen in Kinderbildung und -betreuung zur Unterstützung von Familien, Gemeinden und Trägern führten. Wichtig sei außerdem, angesichts eines bestehenden Personalmangels Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Elementarpädagoginnen und -pädagogen zu erreichen. Problematisch sei, dass es zu wenige flexible, und ferienoffene Betreuungsplätze mit ausreichenden Öffnungszeiten gebe, ebenso die hohen Kosten für die Eltern für die Betreuung unter Dreijähriger. Diese könnten durch die geplanten Einsparungen bei Familienzuschüssen und Elternbeitragsersätzen weiter steigen. Die Gemeinden könnten das nicht kompensieren und benötigten Klarheit. Zudem treffe der Rückzug des Landes aus der Finanzierung des Kindergartenbusses besonders Familien in Innengebirg. Mit dem Dringlichen Antrag fordere die SPÖ daher den Ausbau leistbarer und qualitativ hochwertiger Angebote für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, die Verringerung von Schließtagen, verlässliche längere und flexible Öffnungszeiten, finanzielle Entlastungen für Familien mit Kindern unter drei Jahren, die Ausweitung des gebührenfreien Halbtagskindergartens von 20 auf 30 Wochenstunden sowie die Wiedereinführung von Transportzuschüssen an Gemeinden samt administrativer Vereinfachungen. Außerdem seien Maßnahmen gegen den Personalmangel notwendig. Abschließend stellt Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer die Frage nach der Anerkennung von Ausbildungen anderer als der Pädagogischen Hochschule Salzburgs, etwa der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd stellt fest, dass zur Gesetzesvorlage ungewöhnlich breite und unterschiedliche Kritik von vielen Stakeholdern, beispielsweise der Kinder- und Jugendanwaltschaft, Trägern, Gemeinden, Städtebund sowie Pädagoginnen und Pädagogen vorlägen und viele Fragen offenblieben. Sie erkenne die schwierige Interessenslage an, fordere aber, bei allen Entscheidungen das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Sie habe den Eindruck, dass die Ambitionen angesichts der Rahmenbedingungen geschrumpft seien. Jetzt solle auf einer sachlichen Datenbasis und auf Grundlage einer transparenten Bestandsaufnahme noch einmal diskutiert werden. Die KPÖ PLUS fordere in ihrem Dringlichen Antrag deshalb, die Daten des vorhandenen Planungstools Kinderbetreuung landesweit offenzulegen, um auf Basis valider Zahlen zu diskutieren, ohne Gemeinden gegeneinander auszuspielen. Für Frauen mit geringerem Einkommen komme es bei der Rückkehr in den Beruf aufgrund des Mangels an Betreuungsplätzen zu einem Henne-Ei-Problem. In einer weiteren Wortmeldung erkundigt sich Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd bei den Expertinnen und Experten nach Best-Practice-Modellen und optimaler Ausgestaltung der elementaren Bildung sowie Evidenz und Rückflusszeiten der Umwegrentabilität, nach Bedeutung von Gefährdungsmeldungen bei sehr kleinen Kindern, Auswirkungen auf Chancengerechtigkeit und Ressourcenbedarf für Kinderschutzkonzepte, nach Maßnahmen gegen eine Übersättigung mit Zusatzkräften bei gleichzeitigem Mangel an Pädagoginnen und prioritären Maßnahmen aus Sicht der Berufsgruppe. Weiters erkundigt sie sich nach Kapazitäten für Kinderschutzkonzepte und Schulungen, nach der Einschätzung des Verhältnisses Zusatzkräfte zu pädagogischen Kräften und zu den Kriterien für die Genehmigung von Gruppenkonzepten.

Landeshauptfrau-Stellvertreterin Svazek BA berichtet, dass die Novelle des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes seit zweieinhalb Jahren erarbeitet worden sei. Ein ursprünglich sehr ambitioniertes Paket habe aus budgetären Gründen deutlich reduziert werden müssen. Die Novelle setze daher vor allem Erleichterungen für Gemeinden und Rechtsträger um. Die hohe Qualität der Kinderbetreuung in Salzburg bleibe jedoch erhalten. Es hätten intensive Verhandlungen mit Städtebund und Gemeineverband stattgefunden und es seien zahlreiche Gespräche mit allen Seiten geführt worden. Maßnahmen, die zusätzliche Kosten für bessere Rahmenbedingungen und Personal verursacht hätten, hätten aus Budgetgründen aber verworfen werden müssen. Sie wünsche sich Anerkennung dafür, dass das Gesetz sehr viele Erleichterungen für die Gemeinden und die Rechtsträger vorsehe. Größere Fortschritte ohne Bundesmittel seien aber schwer möglich, zumal der Zukunftsfonds ab 2028 auslaufe. Zum Personalbedarf halte sie fest, dass im Kindergarten kein akuter Personalmangel bestehe, da dort die Betreuungszahlen und Fachkräftequoten stabil seien. Der kostenlose Halbtagskindergarten habe nur zu minimaler zusätzlicher Inanspruchnahme geführt. Der Personalbedarf liege aber vor allem bei den unter Dreijährigen, da dort stark ausgebaut worden sei. Die Ausbildungsoffensiven zeigten aber Wirkung und entspannten die Lage allmählich. Zur Frage nach externen Ausbildungen könne sie berichten, dass diese weitgehend anerkannt würden, gegebenenfalls mit Zusatzmodulen, um die Qualität zu sichern. Sie räume ein, dass die Novelle kein großer Wurf sei, aber das aktuell Mögliche umsetze. In einer weiteren Wortmeldung beantwortet Landeshauptfrau-Stellvertreterin Svazek BA die Fragen nach der Personaloffensive und erläutert den Stand der Verhandlungen zur Neuordnung der Kompetenzen mit dem Bund, die Budgetsteigerung 2026, die Ausgestaltung und Unterstützung bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten sowie die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus anderen Bundesländern. Zum Kinderschutzkonzept gebe es Leitfäden und Unterstützung durch die Referate. Die Budgetsteigerung resultiere vor allem aus dem Zukunftsfonds, der in die Gruppenförderung einfließe. Die geänderten Aufnahmekriterien entsprächen einem dringenden Wunsch der Stadt Salzburg.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA kritisiert, dass die Novelle die im Regierungsprogramm formulierten Ansprüche deutlich verfehle. Wenige sinnvolle Punkte stünden zahlreichen Nachteilen gegenüber. Er bemängle, dass sich das Gesetz vor allem an Rechtsträger richte und nicht an Kinder, Eltern oder Pädagoginnen und Pädagogen. Er warne vor steigenden Elternbeiträgen durch Kürzungen und stelle die Prioritäten der Landesregierung infrage, zB Skiliftförderungen versus Einsparungen in der Kinderbetreuung. Die Stellungnahmen von Hilfswerk, Industriellenvereinigung, Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie Leitungspersonen wiesen auf Mehrbelastungen für Eltern, auf die drohende Exklusion armutsgefährdeter Kinder und auf Qualitätsverluste durch verstärkten Einsatz von Assistenzpersonal hin. In die Elementarbildung müsse mehr investiert werden. Er halte es für den falschen Weg, in diesem Bereich zu sparen. Abschließend richtet Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA Fragen an die Berufsgruppe bezüglich der Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel, an das Tageselternzentrum zur Situation der Tageseltern und an den Gemeineverband hinsichtlich der Kürzungen beim Elternbeitragssatz.

Frau Schober (TEZ - Zentrum für Tageseltern in Salzburg) beantwortet die an sie gerichteten Fragen nach der Situation bei den Tageseltern und den Auswirkungen auf betriebliche Kinderbetreuung, nach den Folgen finanzieller Kürzungen für fachliche Anforderungen und pädagogische Qualität sowie nach effizienteren Genehmigungsverfahren für Tageseltern. Sie begrüßt die rückwirkende gesetzliche Klärung für betriebliche Betreuung, sehe aber weiterhin Regelungsbedarf bei Betreuungsverträgen und der Einhebung von Elternbeiträgen. Für Tageseltern würden zusätzliche Fördermittel benötigt. Die Kürzungen bei den Familienförderungen würden voraussichtlich an die Eltern weitergegeben. Dies belaste sozial Schwächere stärker und benachteilige private Träger gegenüber öffentlichen.

Frau Hafner MA ECED (Berufsgruppe Elementarpädagogik) beantwortet die an sie gestellten Fragen über die Einbindung der Berufsgruppe in die Novelle, Wege zur Abfederung des Fachkräftemangels, die Bewertung der Novelle, die fachliche Sicht auf Gruppen mit 25 Kindern sowie nach dem Verhältnis von Zusatzkräften zu Pädagoginnen. Sie kritisiert, dass die Berufsgruppe nicht genug eingebunden gewesen sei. Dem Fachkräftemangel müsse durch attraktive Arbeitsbedingungen begegnet werden. Hinsichtlich der Frage nach den Gruppengrößen stellt sie fest, dass ihrer Ansicht nach bei Gruppen mit 25 Kindern die Betreuungsqualität leide. Abschließend bemerkt sie, dass die Novelle kein großer Wurf sei, das verpflichtende Kinderschutzkonzept aber positiv bewertet werde. Hinsichtlich der Zusatzkräfte brauche es Begrenzung und Qualitätssicherung.

Mag.<sup>a</sup> Fellinger (kija Salzburg) führt aus, dass die Reihungsregelung mit dem Kindeswohl schlecht vereinbar und für Kinder nicht nachvollziehbar sei. Gefährdungsmeldungen aus Kindergärten hätten hohen Stellenwert und frühe Betreuung sei präventiv wichtig. Kürzungen in diesem Bereich gefährdeten Chancengleichheit und Integration. Kinderschutzkonzepte benötigten ihrer Ansicht nach mehr zeitliche und finanzielle Ressourcen und Evaluierungen sollten häufiger erfolgen.

Ao. Univ.-Prof. DDr. Dimmel (Universität Salzburg) nennt auf die Frage nach Best-Practice-Beispielen für eine optimale Betreuung als Benchmark die Barcelona-Ziele und die Schlüssel bei den Gruppengrößen in den skandinavischen Ländern Schweden und Dänemark sowie individualisierte Curricula als Qualitätsstandard. Zur Rentabilität verweise er auf breite Evidenz: Frühkindliche Bildung erhöhe Bildungs- und Erwerbschancen und senke Risiken. Hohe Betreuungskosten belasteten hingegen besonders die unteren 40 % der Einkommen. Außerdem zielten europäische Vorgaben auf kostenlosen, hochwertigen Zugang. Völkerrechtlich bestehet eine staatliche Umsetzungsverpflichtung.

Mag.<sup>a</sup> Fritsch LL.B. (Referat Recht, Aufsicht und Förderung von Kinderbildungseinrichtungen) informiert zu den Kapazitäten zur Ausarbeitung von Kinderschutzkonzepten, dem Verhältnis Zusatzkräfte zu Pädagoginnen sowie den konkreten Budgetsteigerungen 2026. Bei den Kinderschutzkonzepten gebe es eine Übergangsfrist von zwei Jahren und entsprechende Weiterbildungsangebote. In Bezug auf Zusatzkräfte halte sie fest, dass in jeder Gruppe grundsätzlich eine Fachkraft verpflichtend sei und eine Zusatzkraft eine Fachkraft nur befristet für maximal ein Betreuungsjahr ersetzen könne.

Auf die Frage, wie die Gemeinden mit der Kürzung des Elternbeitragsersatzes umgingen, antwortet Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband), dass die Gemeinden Kürzungen unterschiedlich weitergäben. Die 20 Wochenstunden im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenbesuchs blieben weiterhin kostenfrei, darüber hinaus könnten Beiträge im gesetzlichen Rahmen angepasst werden. Die Entscheidung liege autonom bei den Gemeinden. Für einen geordneten Übergang und die Kommunikation mit den Eltern gebe es eine Übergangsphase bis zum Kindergartenjahr 2026/27.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA bringt für die GRÜNEN folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. Mindeststandards für die Kinderschutzkonzepte zu erarbeiten,
2. das ZEKIP - Zentrum für Elementar- und Kindergartenpädagogik - zu beauftragen, die Träger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bei der Erstellung der Kinderschutzkonzepte zu unterstützen sowie
3. bei der nächsten Gesetzesnovelle eine dreijährige Evaluierung dieser Kinderschutzkonzepte zu verankern.

In der Diskussion wird der Entschließungsantrag wie folgt modifiziert:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. Mindeststandards für die Kinderschutzkonzepte zu erarbeiten,
2. die Träger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bei der Erstellung der Kinderschutzkonzepte zu unterstützen sowie
3. bei der nächsten Gesetzesnovelle eine dreijährige Evaluierung dieser Kinderschutzkonzepte zu verankern.

Der Entschließungsantrag wird sodann einstimmig angenommen.

In der Spezialdebatte kommen die Ausschussmitglieder überein, die Ziffern der Regierungsvorlage geblockt abzustimmen.

Zu den Ziffern 1. bis 52. meldet sich niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S. KBBG geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 184 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Dezember 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Berger eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2025:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.